

# Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld  
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



## — Ziffer 1 | Einleitung / Allgemeines —

1. Der Kreis Bielefeld erkennt die Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Herren-Ligen des FLVW für verbindlich an. Gleichzeitig hat er für seinen Spielbetrieb ergänzend die nachfolgenden Richtlinien seinerseits als verbindlich beschlossen. Aus Vereinfachungsgründen wird bei der Nennung von Funktionsträgern nur die männliche Form gewählt; gemeint sind aber auch die Funktionsträgerinnen.
2. Es werden nur Vereine mit Mannschaften zu allen Wettbewerben im Kreis Bielefeld zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen (und möglichen Zahlungsvereinbarungen) gegenüber dem FLVW und/oder dem Kreis Bielefeld bis zum Ende der Zahlungs- bzw. bis zur Meldefrist nachgekommen sind.

Sofern Vereine während der Saison 2017/2018 ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommen oder Zahlungsvereinbarungen nicht einhalten, kann der FLVW-Kreis Bielefeld entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese können sein:

- Ausschluss vom quartalsweisen Rechnungsstellungsverfahren, so dass Zahlungen gemäß FLVW-Finanzordnung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung erfolgen müssen
- Sperrung der Herrenmannschaften von Wettbewerben des FLVW-Kreises Bielefeld.
- Ausschluss aus dem FLVW.

Auch zur Spielserie 2018/2019 werden nur Vereine mit Mannschaften zum Spielbetrieb im FLVW-Kreis Bielefeld zur Teilnahme zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen (und möglichen Zahlungsvereinbarungen) gegenüber dem FLVW und/oder dem FLVW-Kreis Bielefeld bis zum Ende der Zahlungsfrist bzw. bis zur Meldefrist der Saison 2018/2019 nachgekommen sind.

3. Für die Durchführung der Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspiele ist der Kreis-Fußball-Ausschuss (KFA) zuständig. Alle Wettbewerbe der Altherren (Ü-Mannschaften) fallen in die Zuständigkeit des Kreis-Ausschusses für Breitensport und Vereinsentwicklung. Hierfür werden eigene Durchführungsbestimmungen erlassen.
4. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten.
5. Die in diesen Durchführungsbestimmungen angegebenen Ordnungsgelder beruhen auf der Verwaltungsanordnung des WDFV-Präsidiums (gemäß § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV – veröffentlicht in WDFV-AM-Digital Nr. 11 vom 24. Mai 2017).

## — Ziffer 2 | Kommunikation —

1. Die Kontaktdaten sind durch die Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen) zu erfassen. Zudem müssen sie bei jeder Änderung den Kreisvorsitzenden hierüber unverzüglich per e.Postfach informieren. Zusätzlich sind die Daten der Trainer und Mannschaftenverantwortlichen zu hinterlegen.
2. Das elektronische Postfach (e.Postfach) gilt als verbindlicher Kommunikationsweg. Die Nutzung des e.Postfaches ist für alle Vereine verpflichtend. Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist zudem im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 14 RuVO/WDFV möglich.

## — Ziffer 3 | Meisterschaftsspiele / Pflichtspiele —

1. Eine Teilnahme am Spielbetrieb im Rahmen des »Norweger Modells« ist möglich. Es gelten hierfür die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des FLVW.

# Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld  
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



2. Die vom KFA beschlossene Einteilung der Spielgruppen, die Festlegung des Rahmenterminkalenders sowie die Erstellung der Spielpläne sind gemäß § 39 Abs. 2 SpO/WDFV unanfechtbar.
3. Bei allen Spielansetzungen ist darauf zu achten, dass der Jugend-Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Pflichtspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren oder Mannschaftsreisen. Anstoßzeiten richten sich nach der Vorrangigkeit der an diesem Tag spielenden Mannschaften sowie der Platzbelegungssituation. Grundsätzlich gelten folgende Anstoßzeiten:
  - 3. Mannschaft um 9:00 Uhr,
  - A-Jugend um 11:00 Uhr,
  - 2. Mannschaft um 13:00 Uhr,
  - 1. Mannschaft um 15:00 Uhr.

Die endgültige Festsetzung der Anstoßzeit ist durch den Heimverein bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin möglich. Anstoßzeiten nach der Regelanstoßzeit (15:00 Uhr, bzw. 14:30 Uhr in der Zeit vom 01.11.2017 bis zum 31.01.2018) bedürfen immer der vorherigen Zustimmung des Staffelleiters.

Änderungen der Anstoßzeiten (weniger als 10 Tage vor dem angesetzten Termin) können nur mit schriftlicher Zustimmung (Übermittlung per e.Postfach an den Staffelleiter) des Gastvereins erfolgen. Über jegliche Änderungen (z. B. Anstoßzeit, Spielort), die kurzfristiger als vier Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter/Spielleiter telefonisch informieren.

Sofern erforderlich, kann der KFA Anstoßzeiten und Spielorte auch kurzfristig ändern.

4. Spielverlegungen sind nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Werden Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Spielplan angesetzten Spieltag verlegt, so wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Anträge auf Spielverlegung über das DFBnet (Modul Spielverlegungsantrag, PV-Kennung) können bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin gestellt werden. Der Gegner muss den Antrag auf Spielverlegung innerhalb von fünf Tagen beantwortet haben, ansonsten wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro erhoben.

Die Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin ist nur dann möglich, wenn am Spieltag ein Spiel der 2. Herren-Bundesliga stattfindet, das in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurvereins ausgetragen wird. Zudem muss dem Staffelleiter spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin ein entsprechender Antrag über das e.Postfach vorliegen. Die Neuansetzung erfolgt unter Berücksichtigung von Ziffer 3 Nummer 6 dieser Durchführungsbestimmungen.

5. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, die Spiele sind für den Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.
6. Spielstätten können gesperrt werden durch die Kommune, den angesetzten Schiedsrichter oder eine Platzkommission. Näheres hierzu regelt die Bestimmung »Entscheidung und Nachweis über die Bespielbarkeit von Sportplätzen im Kreis Bielefeld«, die auf der Homepage veröffentlicht ist. Bei Spielausfällen ist eine entsprechende Sperrbescheinigung spätestens am Spieltag per e.Postfach an den Staffelleiter zu senden. Der Vorsitzende des KFA ist berechtigt, einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze abzusetzen. Bei einer witterungsbedingten Generalabsage gilt ein Spielverbot auch für Freundschaftsspiele.

Spielabsagen/Spielausfälle sind spätestens am Spieltag (jedoch umgehend nach Kenntnis) durch den Heimverein im DFBnet zu erfassen. Bei Spielabsagen muss der Heimverein den Staffelleiter, Gastverein und den Schiedsrichter bzw. den Verein, der den Spielleiter zu stellen hat, telefonisch informieren. Ist

# Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld  
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



der Schiedsrichter/Spielleiter durch Verschulden des Heimvereins nicht rechtzeitig informiert worden und deshalb angereist, hat der Heimverein die Kosten zu übernehmen.

Abgesagte/Ausgefallene Spiele werden grundsätzlich in der Folgewoche des nächsten Spieltages nachgeholt. Der Heimverein bestimmt (ohne Zustimmung des Gegners) den Spieltag innerhalb der entsprechenden Spielwoche (Dienstag bis Donnerstag). Grundsätzlich werden diese Spiele vom Staffelleiter für Mittwoch 19:30 Uhr angesetzt. Sofern Meisterschaftsspiele innerhalb der letzten vier Spieltage ausfallen, wird der Staffelleiter diese kurzfristig neu ansetzen.

7. Wenn ein Platz mehrfach gesperrt wird oder unbespielbar ist, oder andere Gründe vorliegen, die eine Austragung des Spiels verhindern, ist der Staffelleiter berechtigt, die Austragung auf einen von ihm zu bestimmenden Platz anzuordnen (§ 30 Abs. 4 SpO/WDFV). Dies kann auch kurzfristig erfolgen.
8. Eine Verzichtleistung auf ein Pflichtspiel ist nur mit Genehmigung des Kreisvorsitzenden möglich (§ 53 SpO/WDFV). Ein entsprechend begründeter Antrag ist spätestens vier Tage vor dem geplanten Termin an sein e.Postfach zu senden. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Erfolgt kein fristgerechter Antrag, so wird dieses als Nichtantritt mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 Euro geahndet. Auch in diesem Fall wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Nach einem dreimaligen Spielverzicht/Nichtantritt wird die Mannschaft gestrichen. Sie gilt somit als Absteiger in ihrer Staffel und kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.
9. Gemäß § 45 Abs. SpO/WDFV wird für die Spiele der Kreisligen B und C festgelegt, dass bis zu drei Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

## — Ziffer 4 | Herforder Pils-Cup 2017/2018 —

1. Für die Austragung des DFB-Vereinspokal-Wettbewerbs gelten §§ 57, 58 SpO/WDFV. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die ersten Mannschaften eines Vereins, die zudem an den Meisterschaftsspielen teilnehmen.
2. Bis einschließlich Halbfinale hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht. Das Finale findet in Oldentrup statt. Folgende Spieltermine wurden festgelegt:
  - 1. Runde in der Zeit vom 22. bis zum 24. August 2017
  - 2. Runde in der Zeit vom 12. bis zum 14. September 2017
  - Achtelfinale in der Zeit vom 17. bis zum 19. Oktober 2017
  - Viertelfinale am Samstag, 25. November 2017
  - Halbfinale in der Zeit vom 10. bis zum 12. April 2018
  - Finale am Donnerstag, 10. Mai 2018

Die Spielansetzungen erfolgen grundsätzlich mittwochs. Innerhalb der entsprechenden Pokalspielwoche (Dienstag bis Donnerstag) bestimmt der Heimverein den endgültigen Spieltag. Hierfür ist eine Information (per e.Postfach) des Pokalspielleiters (spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin) ausreichend. Die Vereine können die Pokalspiele (Ausnahme Finale) bei schriftlicher Einigung auch zu einem früheren Termin austragen. Anträge zur Spielverlegung sind beim Pokalspielleiter spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin zu beantragen. Ein Spielverzicht (§ 53 SpO/WDFV) ist möglich.

3. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 Abs. 1 SpO/WDFV) ist nicht gestattet. Es dürfen während der regulären Spielzeit bis zu drei Spieler ausgetauscht werden. Kommt es bei einem Spiel zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechselungen pro Mannschaft von drei auf vier Spieler.

# Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld  
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



- Es werden von den Heimvereinen folgende Spielabgaben (Pauschalen) erhoben, die über die OM veröffentlicht bzw. abgerechnet werden:
  - Kreisliga C 0,00 Euro,
  - Kreisliga B 5,00 Euro,
  - Kreisliga A 7,50 Euro,
  - Bezirksliga 12,50 Euro,
  - Landesliga 20,00 Euro,
  - Westfalenliga 25,00 Euro.
- Der Sieger ist für den »Krombacher Pokal 2018/2019« (Verbandspokal-Wettbewerb) qualifiziert.
- Tritt eine Mannschaft nicht zum Kreispokalfinale an, erfolgt keine Zulassung zum Kreispokal-Wettbewerb 2018/2019. Zudem wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

## — Ziffer 5 | Freundschaftsspiele und Turniere —

- Die Freundschaftsspiele sind von den Vereinen eigenständig im DFBnet, spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin, zu erfassen. Bei der Spielansetzung ist für die Schiedsrichteransetzung »Standardansetzung« auszuwählen.

Freundschaftsspiele und Turniere, ohne vom KSA angesetzte Schiedsrichter, dürfen nicht ausgetragen werden. Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters gilt Ziffer 8 Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen. Bei Mannschaften, die im Spielbetrieb von der Landesliga aufwärts im Einsatz sind, werden Schiedsrichterteams angesetzt.

- Sofern Freundschaftsspiele ausfallen oder abgesagt werden, sind diese Spiele durch den Heimverein im DFBnet abzusetzen. Bei Spielabsagen die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein zusätzlich den Schiedsrichter telefonisch informieren.
- Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 Abs. 1 SpO/WDFV) ist nicht gestattet. Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine gesonderte Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.
- Feld- und Hallenturniere können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband angesetzten Spiele nicht behindern. Die Genehmigung (gilt ebenso für Turniere der Ü-Mannschaften) ist spätestens vier Wochen vor einem Turnier unter Vorlage der Turnierordnung, Liste der teilnehmenden Mannschaften und dem Zeitplan beim Kreis-Kassierer per e.Postfach einzuholen. Schiedsrichter sind spätestens zwei Wochen vorher beim zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer per e.Postfach anzufordern.

Hallenturniere sind nach den »FLVW-Hallenbestimmungen« und Feldturniere auf Kleinfeld nach den »Durchführungsbestimmungen des FLVW-Kreises Bielefeld für Spiele auf dem Kleinfeld« auszutragen.

Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt wird, sind die Papier-Turnierspielberichte nach Abschluss des Freundschaftsspiels bzw. Turniers umgehend per Post an die Geschäftsstelle zu senden.

## — Ziffer 6 | Spielerpässe —

- Die Spielerpässe, der am Spiel teilnehmenden Spieler sind dem Schiedsrichter vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Die Passbilder, der im Herrenbereich auf Kreisebene eingesetzten Spieler, müssen mit einem FLVW-Stempel versehen sein. Zusätzlich müssen die Bilder durch den KFA genietet sein. Wird ein Spieler eingesetzt, dessen Spielerpass nicht genietet und/oder gestempelt ist,

# Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld  
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



und er zudem seit mindestens vier Wochen eine Spielberechtigung besitzt, so wird je Spieleinsatz ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro erhoben.

## — Ziffer 7 | Elektronischer Spielbericht —

1. Die Verwendung des elektronischen Spielberichtes (ESB) ist für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele verpflichtend. Kann der ESB nicht genutzt werden, ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Dieser Spielbericht ist noch am Spieltag vom Schiedsrichter/Spielleiter an den Staffelleiter (Privatanschrift siehe Kreis-Homepage, Bereich Fußball / Ausschuss) zu senden. Die Vereine sind dabei immer verpflichtet, nachträglich die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im ESB (Teil 1) ein- und freizugeben.

Sofern der ESB vor dem Spiel durch die Vereine nicht freigegeben wurde, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro erhoben.

2. In den Feldern »Verantwortliche und sonstige Angaben« sind immer die vollständigen Daten (Vor- und Zuname) einzutragen. Einzutragen sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst einzutragen. Letzteres gilt jedoch nur für den Heimverein. Bei fehlenden, unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.
3. Nach Spielschluss ist der Schiedsrichter/Spielleiter für die vollständige Ausfüllung (einschließlich Torschützen) verantwortlich. Sofern keine persönlichen Strafen ausgesprochen wurden, ist dieses zu vermerken. Die Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter/Spielleiter abzugleichen und ihn bei der Eingabe zu unterstützen. Nachträgliche Änderungen der Torschützen werden durch die Staffelleiter nicht vorgenommen. Der Schiedsrichter/Spielleiter hat den ESB in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter/Spielleiter im ESB zu vermerken.

Kann der ESB nach Ende des Spiels nicht bearbeitet werden, so hat der Schiedsrichter die Möglichkeit, den Bericht zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen. Ansonsten sind die erforderlichen Angaben auf dem Ausdruck (der vor dem Spiel gefertigt wurde) einzutragen. Dieser Ausdruck muss noch am Spieltag an den Staffelleiter (Privatanschrift) geschickt werden.

1. Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Sonderereignisses bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet erfasst sind. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

## — Ziffer 8 | Fünfte Gelbe Karte —

1. Eine Spielerin einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, der die Schiedsrichterin in fünf Pflichtspielen inklusive Entscheidungsspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Frauenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) ihres Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine

# Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld  
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

## — Ziffer 9 | Spielleitung —

2. Fehlt bei einem Spiel der Kreisliga A oder der Kreisliga B 15 Minuten vor dem geplanten Anpfiff der angesetzte Schiedsrichter, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer telefonisch in Verbindung zu setzen. Sollte eine Mannschaft vor Eintreffen bzw. zum Zeitpunkt des Eintreffens des Ersatz-Schiedsrichters abreisen, so wird dieses Vergehen analog »Nichtantreten« geahndet. Kann eine »Ersatz-Spielleitung« nicht organisiert werden, so kann das Spiel ausfallen. Es besteht aber die Möglichkeit, sich auf einen Schiedsrichter/Spielleiter gemäß nachfolgender Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen zu einigen. Diese Einigung ist im Spielbericht zu vermerken. Kein Verein ist berechtigt, ohne den Gegner befragt zu haben, die Spielleitung eigenständig zu übernehmen..
3. Ist zu einem Spiel der Kreisliga C kein Schiedsrichter/Spielleiter erschienen, muss das Spiel ausgetragen werden. Beide Vereine haben sich in diesem Fall auf einen Schiedsrichter/Spielleiter gemäß Ziffer 8 Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen zu einigen. Diese Einigung ist im Spielbericht zu vermerken. Kein Verein ist berechtigt, ohne den Gegner befragt zu haben, die Spielleitung eigenständig zu übernehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Bei Nicht-einigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
4. Bei einer Einigung auf einen Schiedsrichter/Spielleiter ist folgende Rangfolge zu beachten:
  - Offizieller (neutraler) Schiedsrichter,
  - Offizieller Schiedsrichter des Gastvereins,
  - Offizieller Schiedsrichter des Heimvereins,
  - Spielleiter des Gastvereins, Spielleiter des Heimvereins.

Die Vereine müssen nach dem Spiel den ESB freigeben (Bestätigung der Schaltfläche »Nichtantritt Schiri«), damit der Ersatz-Schiedsrichter/Spielleiter hierauf zur weiteren Bearbeitung Zugriff hat. Dabei sind sie verpflichtet, sämtliche Eintragungen zum Spielverlauf (Spielzeiten, Ergebnisse, Schiedsrichterkosten, Auswechselungen, Verwarnungen, Feldverweise, Torschützen etc.) zu erfassen.

5. Spiele von 1. Mannschaften in den Kreisligen C werden grundsätzlich mit der Leitung durch Schiedsrichter besetzt. Vereine, die das Schiedsrichtersoll erfüllen, werden im Rahmen der Möglichkeiten bei der Ansetzung mit Schiedsrichtern bevorzugt behandelt.
6. Vereine, die ihr Schiedsrichtersoll nicht erfüllen, müssen Spielleitungen organisieren. Hierzu sind Spielleiter zu stellen. Die Vereine werden durch den KSA über die zu leitenden Spielpaarungen informiert. Sie haben die endgültigen Anstoßzeiten (möglichst kurzfristig vor dem Spiel) dem DFBnet zu entnehmen und ihre Spielleiter entsprechend einzuladen. Eine gesonderte Information erfolgt nicht.

Sollte ein durch einen Spielleiter zu leitendes Meisterschaftsspiel ausfallen, so ist der Verein auch für das entsprechende Nachholspiel verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen. Die Vereine haben dem DFBnet zu entnehmen, wann das Spiel nachgeholt wird. Eine gesonderte Information erfolgt nicht.

Vereine sind nicht berechtigt, offizielle Schiedsrichter zu diesen Spielleiter-Spielen einzusetzen. Im Spielbericht hat der Spielleiter seinen Vor- und Zunamen sowie den Vereinsnamen einzutragen. Bei fehlenden, unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

# Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld  
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



Die Aufwandsentschädigung für Spielleiter beträgt 18,00 Euro zzgl. Fahrtkostenerstattung in Höhe 0,30 Euro je zurückgelegtem Kilometer (kürzeste Entfernung).

Kommt ein Verein seinen Verpflichtungen zur Stellung eines Spielleiters nicht nach, zieht dies ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro (analog Nichtantritt eines offiziellen Schiedsrichters) nach sich. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld angemessen.

- Bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen ist der Einsatz von vereinseigenen Linienrichtern (Nichtneutraler Schiedsrichterassistent) verpflichtend. Die Eintragungen haben die beteiligten Vereine im Spielbericht vorzunehmen. Dabei ist zwingend der Vor- und Zuname auszuschreiben. Wird kein »Linienrichter« gestellt, oder erfolgen unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben, so wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

## — Ziffer 10 | Auf- und Abstieg —

- Entscheidet bei Punktegleichheit ist in den Kreisligen A und B die Tordifferenz gemäß den Ausführungen des § 41 Abs. 3 SpO/WDFV. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich wie folgt:
  - Anzahl der Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften
  - Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften
  - Anzahl der in den Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften in den Meisterschaftsspielen erzielten Tore
  - Anzahl der auswärts geschossenen Tore der punktgleichen Mannschaften.

Sofern dann immer noch ein Gleichstand besteht, erfolgt ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde.

Bei Punktegleichheit von Mannschaften in der Kreisliga C wird zur Ermittlung der Abschlusstabelle (z. B. Meister) ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz (bei mehr als zwei Mannschaften eine Entscheidungsrunde) ausgetragen.

- Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf. Sofern es die Verbandsbestimmungen ermöglichen, spielt die nächstbestplatzierte Mannschaft einen weiteren Aufsteiger gegen einen Vertreter eines anders Kreises aus.
- Die erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln der Kreisligen B steigen zur Kreisliga A auf. Die Anzahl etwaiger weiterer Aufsteiger zur Kreisliga A regelt die Auf- und Abstiegsregelung des Kreises Bielefeld. Mögliche Entscheidungsspiele finden gemäß § 55 SpO/WDFV statt.
- Die Anzahl der Absteiger zur Kreisliga B sowie zur Kreisliga C regelt im Einzelnen die Auf- und Abstiegsregelung des Kreises Bielefeld. Mögliche Entscheidungsspiele finden gemäß § 55 SpO/WDFV statt.
- Für mögliche Entscheidungsspiele gemäß § 55 SpO/WDFV um den Aufstieg zur Kreisliga B gelten folgende Bestimmungen:
  - Bei vier Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Weitere Entscheidungsspiele sind somit nicht erforderlich.
  - Bei fünf möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Zusätzlich werden zur Ermittlung des fünften Aufsteigers (Sieger Spiel 3) folgende Spiele auf neutralen Plätzen ausgetragen:

# Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld  
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



- Spiel 1 = Vertreter C1 gegen Vertreter C3
  - Spiel 2 = Vertreter C2 gegen Vertreter C4
  - Spiel 3 = Sieger Spiel 1 gegen Sieger Spiel 2
- c. Bei sechs möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Zusätzlich werden zur Ermittlung des sechsten Aufsteigers (Sieger Spiel 1 und Sieger Spiel 2) folgende Spiele auf neutralen Plätzen ausgetragen:
- Spiel 1 = Vertreter C1 gegen Vertreter C3
  - Spiel 2 = Vertreter C2 gegen Vertreter C4
- d. Bei sieben möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Zusätzlich werden zur Ermittlung des siebten Aufsteigers (Sieger Spiel 1, Sieger Spiel 2 und Sieger Spiel 3) folgende Spiele auf neutralen Plätzen ausgetragen:
- Spiel 1 = Vertreter C1 gegen Vertreter C3
  - Spiel 2 = Vertreter C2 gegen Vertreter C4
  - Spiel 3 = Verlierer Spiel 1 gegen Verlierer Spiel 2
- e. Bei acht möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Weitere Entscheidungsspiele sind somit nicht erforderlich.
6. Die Spieltermine und Spielorte für erforderliche Entscheidungsspiele gemäß Ziffer 9 Nummer 1, 3, 4 und 5 dieser Durchführungsbestimmungen werden vor dem letzten Meisterschaftsspieltag durch den KFA verbindlich festgelegt und sind unanfechtbar. Für diese Spiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.
7. Bei Verzicht eines Aufsteigers oder eines Teilnehmers an Entscheidungsspielen geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis maximal Tabellenplatz 4) der jeweiligen Staffel über. Dieses gilt auch für den Fall, dass die erstplatzierten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht verzichten. Eine schriftliche Verzichtserklärung ist spätestens vor Ablauf des letzten angesetzten Meisterschaftsspieltages per e.Postfach an den Kreisvorsitzenden zu senden.

## — Ziffer 11 | Veröffentlichung und Inkrafttreten —

Diese Durchführungsbestimmungen wurden, unter Hinweis in der Ausgabe Nr. 30/2017 der Offiziellen Mitteilung, allen Vereinen über das e.Postfach zugestellt. Zusätzlich stehen sie zum Download auf der Homepage des Kreises Bielefeld zur Verfügung. Sie treten mit dem 1. August 2017 in Kraft.

Bielefeld, 28. Juli 2017

Markus Baumann, Kreisvorsitzender

Philip Ortgies, Vorsitzender Kreis-Fußball-Ausschuss